



Protokollauszug vom

29. Juni 2020

GGR-Nr. 2020.26

Genehmigung eines Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag mit der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2020 beschlossen:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird mit folgenden Eckpunkten genehmigt:
 - Für die Erfüllung ihres Leistungsauftrags wird der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich ein jährlich wiederkehrender Subventionsbeitrag von Fr. 80'000 für die Periode 2020 bis 2024 bewilligt.
 - Die Genossenschaft verpflichtet sich, in der Stadt Winterthur pro Spielzeit mindestens 40 Vorstellungen anzubieten, davon mindestens 18 öffentliche Vorstellungen im eigenen Kammertheater am Standort Grüze.
 - Die Genossenschaft verpflichtet sich, sofern von der Stadtentwicklung (Quartierentwicklung) rechtzeitig nachgefragt, in den Winterthurer Quartieren bis zu 4 Vorstellungen pro Saison (in der Regel Freilichtaufführungen) gratis durchzuführen (unter Anrechnung an die Gesamtzahl von 40 Vorstellungen).
 - Im vereinbarten Subventionsbeitrag ist der statutarische Beitrag der Stadt Winterthur an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich eingeschlossen.
 - Der Subventionsvertrag wird mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen politischen Instanz (Grosser Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) rechtswirksam.

2. Entsprechend wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 80'000 bewilligt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.

